

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-105/2014 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 26.11.2014 Veröffentlichung: ☒ ja ☐ nein
Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz	
Hauptamt	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die beiliegende

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz.

Begründung:

Die Änderungssatzung beruht in den §§ 1 und 2 auf Hinweisen vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, sowie vom Landkreis Mansfeld Südharz. § 3 basiert auf einem Antrag, über den der Gemeinderat zu entscheiden hat.

Zu § 1:

Aufgrund der erläuternden Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt zu § 99 Abs. 6 KVG LSA vom 27.10.2014 macht sich eine Veränderung der Wertgrenzen bezüglich der Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, erforderlich. Demnach kann der Bürgermeister in dieser Sache bis zu einem Wert von 500 Euro selbst entscheiden.

Zu § 2:

Die Streichung des Wortes „Eingruppierung“ ergibt sich aus den Hinweisen des Landkreises Mansfeld Südharz vom 19.08.2014 zur Genehmigung der Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz.

Zu § 3:

Gemeinderat Herr Uwe Schmidt stellte in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz am 22.10.2014 den Antrag zur Änderung des § 12 Abs. 4 letzter Satz der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz. Dort ist geregelt, dass Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht Fragen zu Angelegenheiten der aktuell zu behandelnden Tagesordnung sein dürfen. Herr Schmidt beantragte die ersatzlose Streichung des letzten Satzes in § 12 Abs. 4, um den Einwohnern eine Meinungsäußerung zu aktuellen Themen auf der Tagesordnung zu ermöglichen.

Die Gemeindeordnung bzw. das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sieht aber für die Einwohner kein aktives Teilnahmerecht an Ratssitzungen vor (vgl. Klang/Gundlach/Kirchmer, GO LSA § 27 Rn. 4). Weitere Erläuterungen ergeben sich aus dem beigefügten Schreiben an Herrn Schmidt vom 29.10.2014.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	--

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates